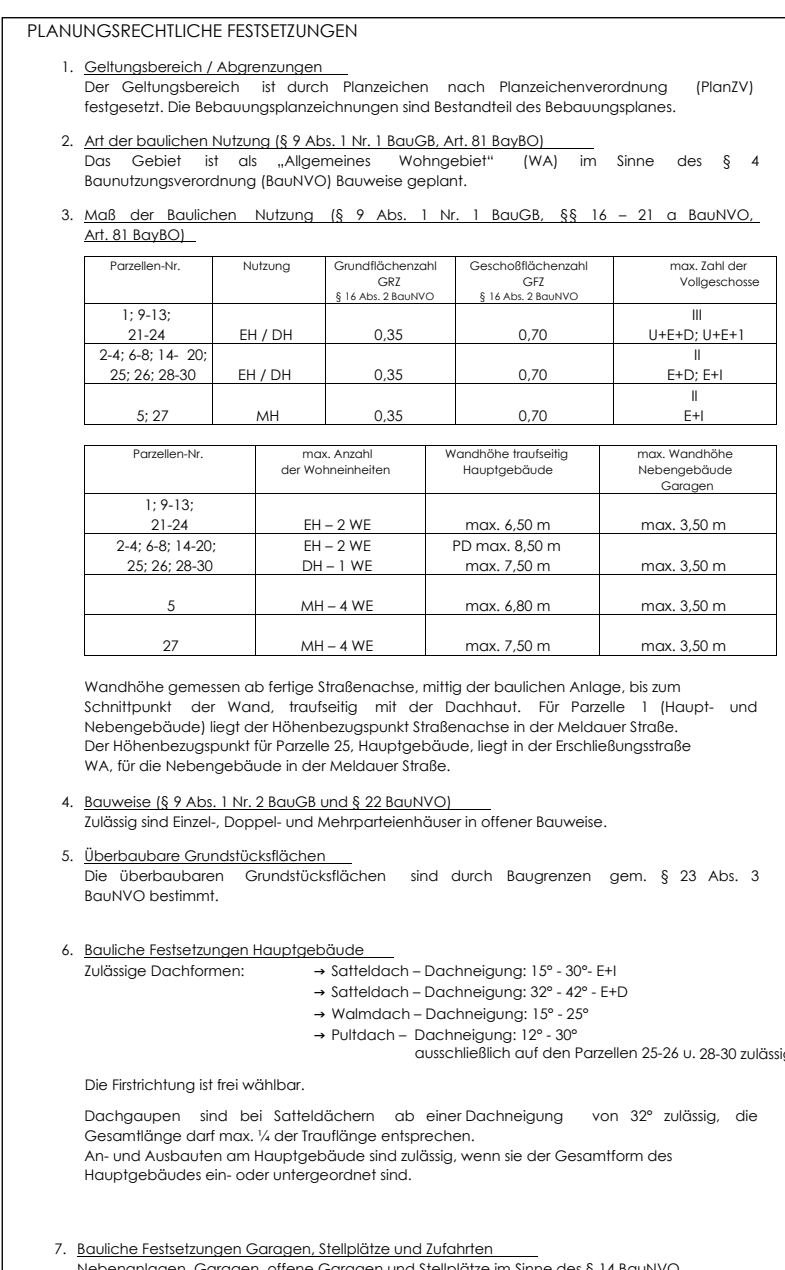
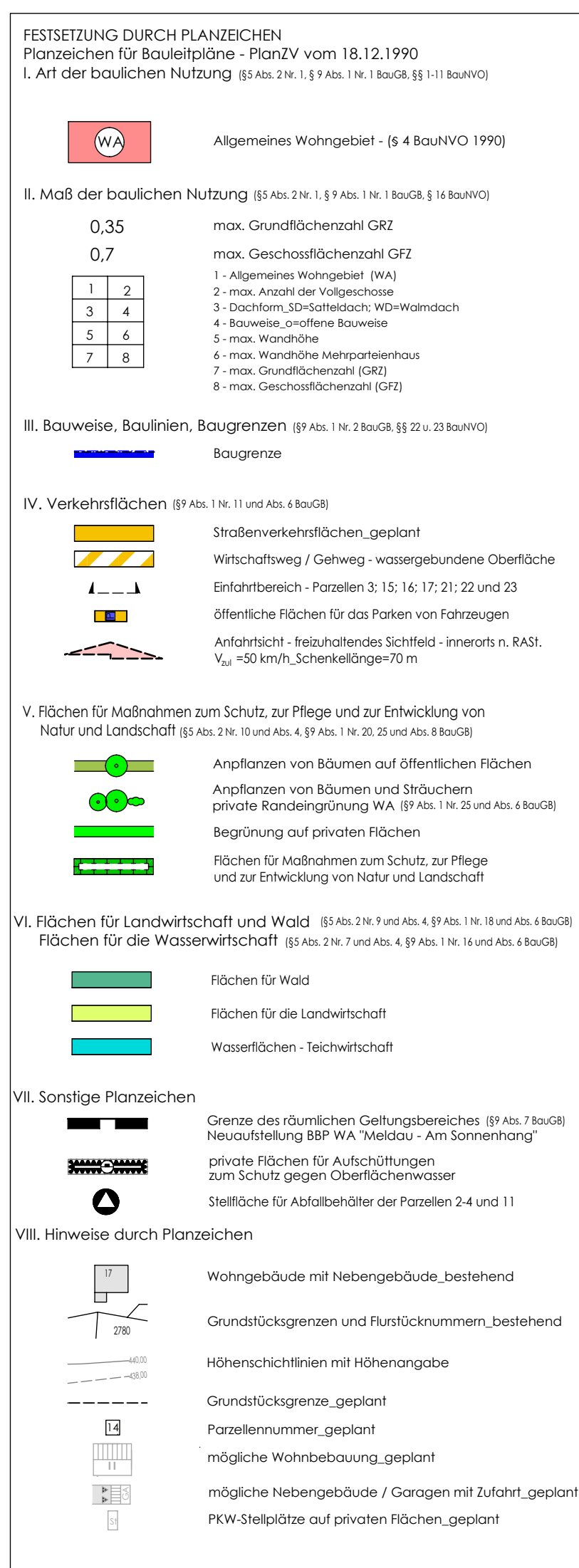
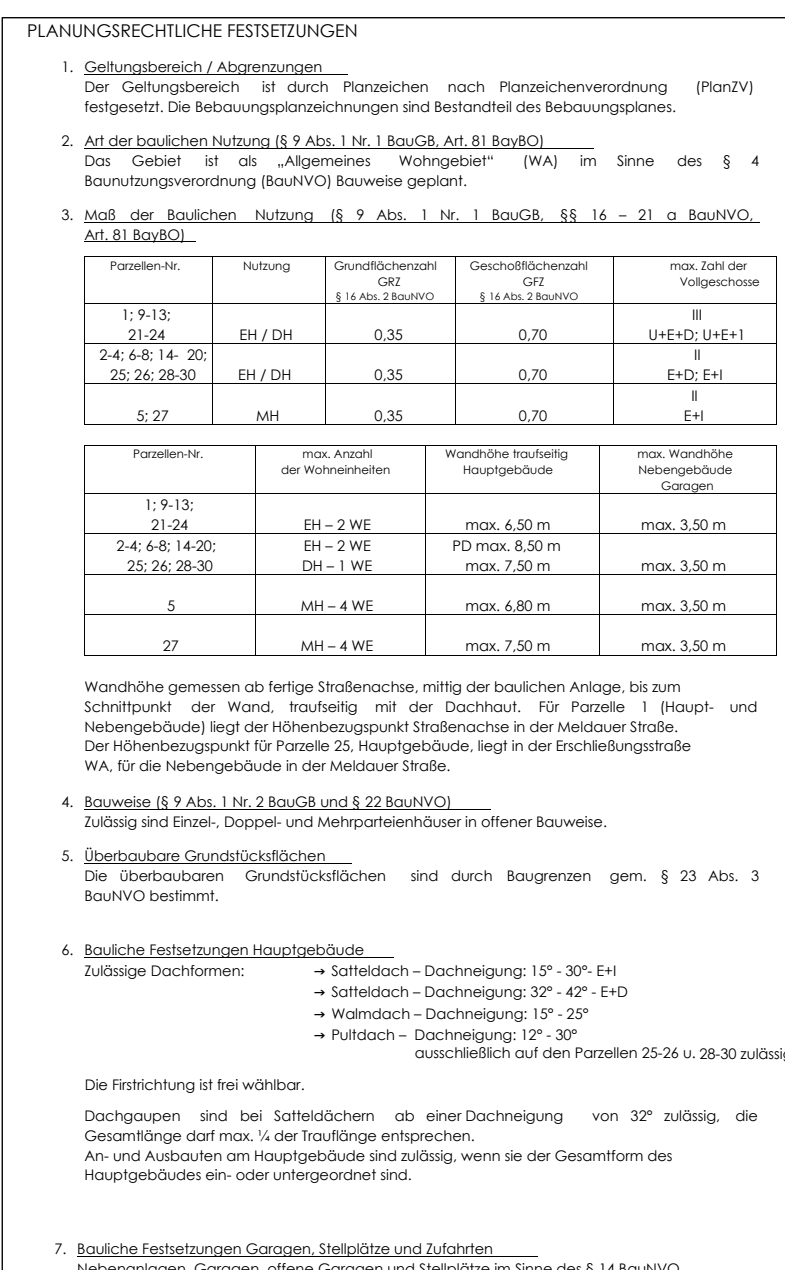
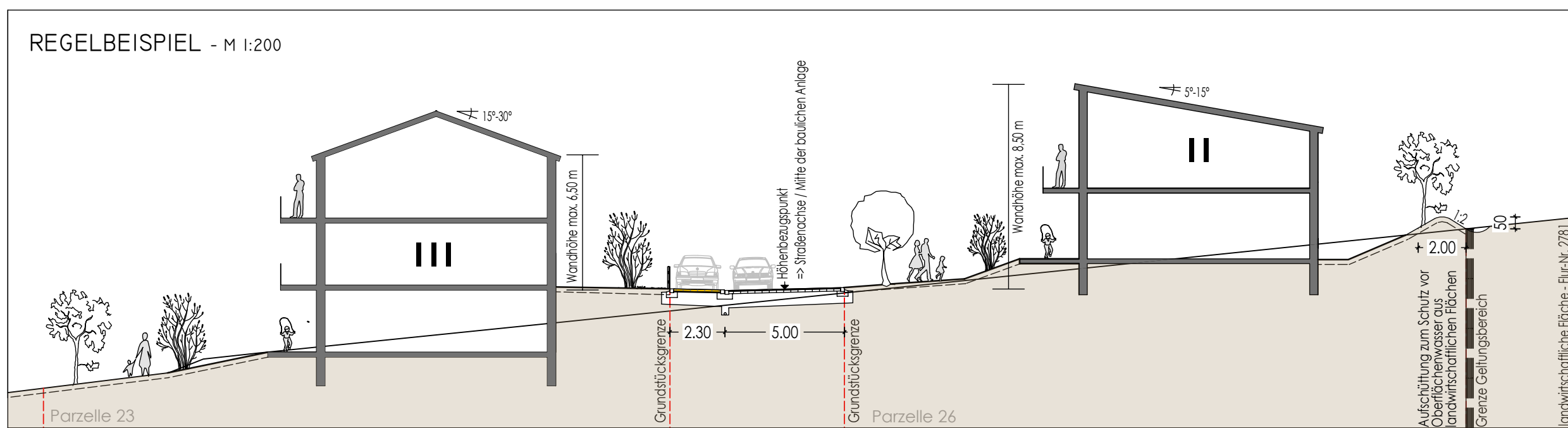


[illegible][illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Wackersdorf hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes WA „Meldau - Am Sonnenhang“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 13.10.2021 bis 15.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.09.2021 hat in der Zeit vom 13.10.2021 bis 15.11.2021 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Wackersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes WA „Meldau - Am Sonnenhang“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Wackersdorf, _____



Thomas Falter - Erster Bürgermeister

(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB örtlich bekannt gemacht.

Der Satzungsbeschluss mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Wackersdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wackersdorf, _____



Thomas Falter - Erster Bürgermeister

(Siegel)

ANLAGE

GEMEINDE WACKERSDORF - LANDKREIS SCHWANDORF
MARKTPLATZ 1
92442 WACKERSDORF

BEBAUUNGSPLAN

"MELDAU - AM SONNENHANG"

(Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau NVO))

VORENTWURF - 15. SEPTEMBER 2021
ENTWURF - 27. JANUAR 2022
ERGÄNZUNG - 15. März 2022

 **RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald
09973-803455 info@ib-riedl.com

THOMAS FALTER - ERSTER BÜRGERMEISTER SEBASTIAN RIEDL, B.ENG.